

UNIVERSITÄTSREDEN 87

**Akademische Gedenkfeier
für
Universitätsprofessor
Dr. Dr. h.c. mult.
Günter Wöhe**

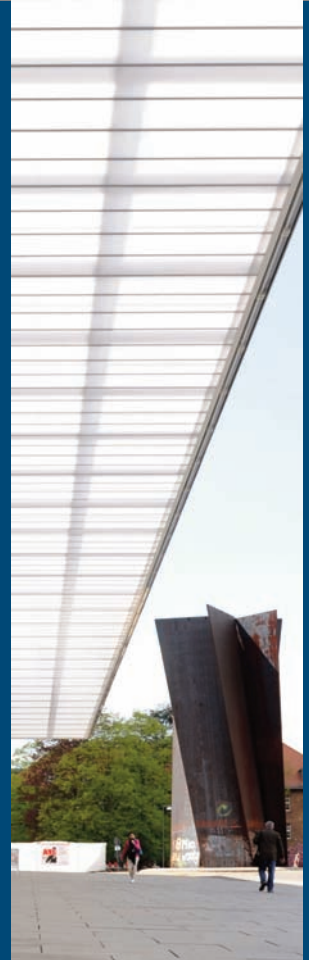
Vorträge von

Maximilian Herberger

Joachim Rippel

Ulrich Döring

Heinz Kußmaul



universaar

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre



Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. mult. Günter Wöhe

Akademische Gedenkfeier

für

**Universitätsprofessor
Dr. Dr. h.c. mult. Günter Wöhe**

7. Januar 2009

© 2011 *universaar*
Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre



Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

Herausgeber	Der Universitätspräsident
Redaktion	Universitätsarchiv
Vertrieb	Presse und Kommunikation der Universität des Saarlandes 66123 Saarbrücken

ISBN 978-3-86223-045-7
URN urn:nbn:de:bsz:291-universaar-775

Satztechnik: Julian Wichert
Foto: Jörg Pütz
Druck: Universitätsdruckerei

Inhalt

Begrüßung

Prof. Dr. Maximilian Herberger

Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Günter Wöhe – Ein Grußwort zu einem Pionier der
Erwachsenenbildung im Saarland

Minister für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes

Joachim Rippel

Günter Wöhe – Der lange Weg vom Würzburger Privatdozenten
zum Lehrbuchklassiker der deutschen Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Ulrich Döring, Universität Lüneburg

Günter Wöhe – Wegbereiter der

Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

Prof. Dr. Heinz Kußmaul, Universität des Saarlandes

Schriftenverzeichnis Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Wöhe

Maximilian Herberger

Begrüßung

Verehrte Familie Wöhe,
 sehr geehrter Herr Minister,
 Magnifizenz,
 meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei der Vorbereitung zu dieser Gedenkfeier habe ich mich gefragt: Was ist – jenseits konventioneller Grußformeln – meine Aufgabe als Dekan? Die Antwort fiel nicht leicht, weil ich Günter Wöhe in meiner Zeit in Saarbrücken – ich kam 1988 hierher – mit Bewunderung für seine große wissenschaftliche Leistung nur ein wenig aus einer der nötigen Zurückhaltung geschuldeten Ferne wahrgenommen habe.

Geholfen hat mir dann aber bei der Vorbereitung das Beispiel Günter Wöhes als Dekan.

Am 18. Februar 1983 hat er als Dekan in der Gedächtnisfeier für Léontin-Jean Constantinesco die folgenden Begrüßungsworte gesprochen: *„Ohne damit meinen Nachrednern vorgreifen zu wollen, fällt dem Dekan die Aufgabe des Chronisten der Fakultät zu, der Léontin Constantinescos wissenschaftlichen Lebensweg und insbesondere die Verbindung zwischen ihm und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, die mehr als 25 Jahre seine wissenschaftliche Heimat war, nachzeichnen will.“*¹

So möchte ich es nun als Dekan und Chronist der Fakultät auch halten und im nüchternen Chronistenstil die wesentlichen Stationen des akademischen Lebenswegs von Günter Wöhe nachzeichnen:

1924	geboren in Zeitz (Sachsen-Anhalt)
1954	Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Würzburg

¹ <http://europainstitut.de/fileadmin/schriften/nr12.pdf>, S. 7.

- 1958 Habilitation im Fach Betriebswirtschaftslehre an der
 Universität Würzburg
- 1960-1992 Ordentlicher Professor der Betriebswirtschaftslehre, insb.
 der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Revisions-
 und Treuhandwesens, Universität des Saarlandes
- 1961 – 1992 Direktor der Betriebswirtschaftlichen Seminarbibliothek der
 Universität des Saarlandes
- 1964 Ablehnung eines Rufs an die Universität Frankfurt am Main
- 1970 Ablehnung eines Rufs an die Universität Erlangen-Nürnberg
- 1981 Verleihung der Ehrendoktorwürde (Dr. rer. oec.) der
 Universität Duisburg
- 1984 Gastprofessur an der Universität Kobe/Japan, sowie
 Vorträge an der Waseda- und der Meiji-Universität/Tokio
 und der Universität Matsuyama
- 1987 Verleihung des Dr. Kausch-Preises der Fritz Carl Wilhelm
 Stiftung (Zürich) an der Hochschule St. Gallen
- 1989 Verleihung der Ehrendoktorwürde (Dr. rer. pol.) der
 Universität Lüneburg
- 1990 Verleihung des Saarländischen Verdienstordens
- 1992 Emeritierung an der Universität des Saarlandes

Eine Frage drängt sich noch auf: Warum hat Günter Wöhe für seine Rolle als Dekan gerade das Bild des Chronisten gewählt? Aus der Laudatio Ulrich Dörings zum 80. Geburtstag von Günter Wöhe² habe ich gelernt, dass Wöhes private Passion u.a. der Geschichtsschreibung galt. Seine Rollenwahl für das Amt dürfte sich deshalb in einer ersten Annäherung aus dieser Passion heraus erklären lassen. Da sich aber im schreibenden Umgang mit der Geschichte viele Rollen denken lassen, bleibt doch noch die weitere Frage: Warum unter diesen vielen denkbaren Rollen gerade die Rolle des Chronisten? Ich glaube, das erklärt sich so: Der Chronist ist ein bescheidener Mensch. Er nimmt sich selbst zurück und legt – so seine Intention - nur die Tatsachen dar. Da dies auch ansonsten Günter Wöhes methodisches Ideal war, lag es nahe, sich auch im Amt so zu verstehen.

Was können wir sonst noch von Günter Wöhe lernen? Ich glaube, dass Günter Wöhe uns etwas hinterlassen hat, das wir gerade hier und heute in unserer gemeinsamen Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ernst nehmen sollten. Betroffen ist da vor allem das Thema „Wirtschaft und Recht“. Mit Bachelor und Master ist dieses Ausbildungsangebot eine zentrale gemeinsame Aktivität der beiden Abteilungen in unserer Fakultät. Im Grunde knüpfen wir damit an eine mit Günter Wöhe verbundene Tradition an. Um dies

zu verdeutlichen, genügt es, an einen Buchtitel zu erinnern. Er lautet: „*Grundzüge der Unternehmensfinanzierung*“ aus der Reihe „*Lernbücher für Wirtschaft und Recht*“, herausgegeben von Prof. Dr. Günther Wöhe und Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Lüke München, Verlag Franz Vahlen, 1978. Was Wöhe und Lüke sich damals als Lernprogramm für „Wirtschaft und Recht“ konzeptuell auf die Fahne geschrieben hatten, setzen wir heute fort.

Grundsätzlicher ist Günter Wöhe dann 1982 anlässlich der Eröffnung des dritten Studienjahres des Aufbaustudienganges „Europäische Integration“ auf dieses Thema der Integration von Recht und Wirtschaft zurückgekommen. Ich zitiere:

„Ich habe vor einem Jahr von der gleichen Stelle aus auf die organisatorische Verbindung zwischen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und dem Europa-Institut und auf die Bedeutung einer fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Kollegen der Fachbereiche 1 und 2 und dem Europa-Institut hingewiesen. Diese Zusammenarbeit zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaft wird durch die Beschäftigung mit dem Gemeinsamen Markt geradezu herausgefordert. Als Vertreter der Fachgebiete der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Revisions- und Treuhandwesens pflege ich die Zusammenarbeit mit den Gebieten des Steuer- und Gesellschaftsrechts besonders intensiv. Ich hoffe, daß über die von juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Seite zu diskutierenden Probleme der europäischen Integration in zunehmendem Maße ein positiver Impuls auf die Zusammenarbeit beider Fachbereiche unserer Fakultät ausgeht.“³

Das sind Worte, die auch heute – oder gerade heute – noch bedenkenswert sind. Ganz prinzipiell ist aber, was das Übergangsfeld zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaft betrifft, im Denken Günter Wöhes ein methodisches Anliegen berührt. Um dieses Anliegen zu erklären, ist nochmals ein Zitat aus der Laudatio Ulrich Dörings hilfreich, das hier wegen der darin enthaltenen lebensnah-anekdoteschen Elemente etwas ausführlicher präsentiert werden darf:

„1959 kam er (Günter Wöhe) zum ersten Mal ins Saarland, denn dort war ein Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ausgeschrieben. Die Saarbrücker Kollegen erwarteten sicherlich einen Berufungsvortrag, wie man in einer bestimmten Sachfrage Steuergesetz und Steuerrechtsprechung auszulegen habe, um zu einem rechtskonformen steuerlichen Jahresabschluß zu kommen. Eine derartige Steuerrechtsauslegungslehre entsprach dem damaligen Selbstverständnis des Faches. Hier gab es für den Privatdozenten G. W. ein Problem: Er hatte keinerlei fachliche Vorkenntnisse. Er hatte noch nie eine

² <http://www.woehe-portal.de/uploads/pdf/Laudatio .pdf>.

Vorlesung zu Steuerlehre gehört, geschweige denn gehalten. Um dieses Manko auszugleichen, mußte er sich ein paar grundlegende Gedanken machen. Kurz gefaßt läßt sich sein Gedankengang folgendermaßen beschreiben: Unternehmerisches Oberziel ist die langfristige Gewinnmaximierung. Treten Steuern hinzu, geht es um langfristige Nettogewinnmaximierung. So werden Steuerzahlungen zur negativen Entscheidungskomponente. Damit stellt sich für die Betriebswirtschaftslehre die Aufgabe, den Einfluß von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen zu untersuchen. Der Steuergesetzgeber setzt die Spielregeln. Die Unternehmen machen innerhalb des Ordnungsrahmens Spielzüge nach Maßgabe des Spielziels „Nettogewinnmaximierung“. Wenn dem Regelgeber das Spielergebnis nicht gefällt, muß er die Spielregel, d. h. die Steuergesetze, so ändern, daß die Spieler mit ihren Spielzügen zum gewünschten Resultat gelangen. Dieses im Grunde genommen institutionenökonomische Konzept hat G. W. schon 1960 entwickelt. Er hat das Fach von der Rechtsauslegungslehre zur Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre geführt.“

Erst die Grenzüberschreitung „von der Rechtsauslegungslehre zur Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre“ eröffnet eine interdisziplinäre Perspektive für den Dialog zwischen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. In diesem Sinne kann man weiterdenken: Wir sind eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, ständig auf der Suche nach gemeinsamen wissenschaftlichen Fragestellungen, so hoffe ich. Ich bin der festen Überzeugung, dass Günter Wöhe uns in der skizzierten Weise solche Fragestellungen, verbunden mit methodischen Vorschlägen zum gemeinsamen Diskurs, hinterlassen hat und dass wir dieses Erbe im interdisziplinären Gespräch pflegen sollten – im Gedenken an ihn, damit das Gedenken nicht nur das Gedenken einer Feierstunde bleibt.

Joachim Rippel

Günter Wöhe – Ein Grußwort zu einem Pionier der Erwachsenenbildung im Saarland

Einem guten Brauch folgend, sind wir hier auf dem Campus zusammen gekommen, um einer herausragenden Persönlichkeit Ehre zu erweisen. Der Jahrestag des Todes von Universitätsprofessor Günter Wöhe liegt nur ein paar Tage zurück, und wir wollen mit der akademischen Gedenkfeier an seine besonderen Verdienste erinnern.

Dazu begrüße auch ich – als Vertreter der saarländischen Landesregierung – insbesondere Frau Wöhe und die Angehörigen, heiße Kollegen und Schüler von Günter Wöhe willkommen und begrüße die Vertreter der Universität, namentlich Herrn Präsidenten Linneweber, und die zahlreichen Gäste.

Aus der Sicht des Landes darf ich aus großer Überzeugung vorab feststellen, dass es ein ausgesprochener Glücksfall war, dass Günter Wöhe 1960 dem Ruf auf die Saarbrücker Professur für Betriebswirtschaftslehre folgte. Denn in den 32 Jahren bis zu seiner Emeritierung 1992 hat er in der akademischen Lehre und Forschung durch seine außerordentlichen Leistungen in hohem Maß dazu beigetragen, dass sich die Betriebswirtschaftslehre der Universität des Saarlandes national und international einen ausgezeichneten Namen erwerben konnte. Die meisten von Ihnen wissen das:

Auch eine aktuelle Studie, welche die Forschungsleistungen in der Betriebswirtschaft der Universitäten in Österreich, Deutschland und der Schweiz bewertend vergleicht, ordnet die Saarbrücker Betriebswirtschaft unter den besten Fünf ein.

Günter Wöhe hätte allen Grund, auf diese Fortschreibung bester Bewertungen stolz zu sein, insbesondere darauf, dass die Universität des Saarlandes im Bereich „Financial Accounting, Auditing and Taxation“ den ersten Platz belegt. Ich sehe in dieser hervorragenden Bewertung der aktuellen Forschungsleistungen auch Bestätigung für die engagierte Arbeit von Günter Wöhe und Beleg seines nachhaltigen Wirkens.

Meine Damen und Herren, nach mir werden zwei seiner Schüler sprechen. Sie werden auf Arbeit und Wirken Günter Wöhes in Forschung und Lehre im Detail eingehen. Ich selbst

wurde gebeten, einen besonderen Aspekt herauszugreifen, den Weiterbildungsaspekt, die Erwachsenenbildung.

Günter Wöhe hat diese Aufgabe früher als die meisten anderen in seiner weit reichenden gesellschaftlichen und bildungsökonomischen Bedeutung wahrgenommen und sich dafür mit Nachdruck – und weithin sichtbarem Erfolg – eingesetzt.

Als 1960 die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Saarland (VWA) gegründet wurde, übernahm er das Amt des Studienleiters und damit die wissenschaftliche Verantwortung für das Studienprogramm. Hinzu kam 1970 das Amt des Studienleiters der neu gegründeten Akademie für Arbeit und Sozialwesen (AfAS). Die Erwachsenenbildung war Günter Wöhe sehr wichtig. Er übte beide Leitungsfunktionen rekordverdächtig lange Jahre aus – über seinen Eintritt in den Ruhestand hinaus. Er war bis 2003 Studienleiter der AfAS und bis 2004 Studienleiter der VWA.

In Günter Wöhe würdigen wir also nicht nur einen der besten akademischen Lehrer und einen der produktivsten Wissenschaftler unserer Universität, sondern auch einen Bildungsexperten, der Entwicklungen im Bildungsbereich in ihrer Bedeutung frühzeitig erkannte und zukunftsorientiert mitgestaltete. Er hat schon 1960 bei der Übernahme der Professur für Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes gesehen und kommuniziert, dass künftig die Bereitschaft und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit jedes Einzelnen und ganzer Wirtschaftsstandorte entscheidend prägen würden. Und wie sehr hat er Recht behalten!

Der Begriff des lebenslangen Lernens ist längst Gemeingut geworden. Genau so wie sich die Einsicht in allen Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft durchgesetzt hat, dass in jeder Ausbildung das Lernen-Lernen eine immer wichtigere Rolle zu spielen hat. So kann der angestrebte „Vorsprung durch Wissen“ – wie es im Signet der VWA treffend heißt, – entstehen und dauerhaft werden und nachhaltig wirken.

Günter Wöhe wusste schon zu Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere, dass wir neue Studiengänge nötig haben, die genau dies widerspiegeln und die inhaltlich wie organisatorisch auf die Bedürfnisse berufstätiger Menschen abgestimmt sind. Als Studienleiter der VWA und der AfAS war es ihm im Übrigen immer ein Anliegen, dass auch berufliche Bildung und Berufspraxis jene Grundlagen, Voraussetzungen und die Reife vermitteln können, die letztlich auch zu einem erfolgreichen Studium befähigen.

Günter Wöhe hat also weit voraus gedacht und Jahrzehnte vor dem Bologna-Beschluss und dem Qualifizierungsgipfel in den beiden von ihm geleiteten Einrichtungen der Erwachsenen-Fortbildung moderne Weiterbildungsstudiengänge aufgebaut, die Berufspraxis und akademisches Wissen

zusammenführen. Mit seiner Idee, hochwertige und attraktive Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu schaffen, hat er wichtige Impulse gegeben. Ich bin sicher, diese Saat wird auch in anderen Bereichen der saarländischen Hochschulen aufgehen, auch dort, wo man sich mit diesem Ansatz augenblicklich noch schwer tut.

Die Absolventen von VWA und AfAS wurden und werden gebraucht und nachgefragt. Man darf sie – wie es das Institut der Deutschen Wirtschaft tut – mit Recht als „Praktiker-Elite der Wirtschaft“ sehen, die ihren aktiven Beitrag dazu leisten, dass unser Land auch über die aktuell schwierigen Entwicklungen hinweg kommt. Mehrere Tausend Absolventen gab es in der mehr als drei Jahrzehnte andauernden Ära des Studienleiters Günter Wöhe. Dieser war auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und Weiterbildung zweifellos ein Pionier, dem nicht nur diese Absolventen, sondern viele saarländische Unternehmen und der gesamte Standort viel verdanken.

Wir verneigen uns heute, bei der akademischen Gedenkfeier für Universitätsprofessor Günter Wöhe, in Anerkennung und Dankbarkeit vor einer außergewöhnlichen Wissenschaftler-Persönlichkeit unseres Landes.

Ulrich Döring

Günter Wöhe – Der lange Weg vom Würzburger Privatdozenten zum Lehrbuchklassiker der deutschen Betriebswirtschaftslehre

I. Erstberufung nach Saarbrücken

Vor einem Jahr, am 29. Dezember 2007, ist Günter Wöhe nach längerer Krankheit verstorben. Fast ein halbes Jahrhundert lang – zunächst für kurze Zeit als Lehrstuhlvertreter, dann als Ordinarius und schließlich als Emeritus – war er ein hoch angesehenes Mitglied der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität des Saarlandes.

Günter Wöhe und „seine“ Saarbrücker Fakultät – das ist eine Geschichte gemeinsamen Werdens und Wachsens, eine Geschichte, die weit zurückreicht in die Vergangenheit. Das ehemals französisch verwaltete Saargebiet wurde 1957 als neues Bundesland politisch in die Bundesrepublik Deutschland eingegliedert. Von da an wurde eine Vielzahl junger Wissenschaftler an die bis dahin weitgehend unbekannte Alma mater berufen.

Dabei mussten die Berufungskommissionen eine hohe Hürde überwinden: Das Saarland galt als wirtschaftliches Armenhaus Deutschlands. Noch im Jahr 1959 wurden die Professorengehälter in französischen Francs ausgezahlt. Der Versuch, die Koryphäen des jeweiligen Faches von ihren angestammten Lehrstühlen aus dem Reich – wie man im Saarland sagte – nach Saarbrücken zu locken, war schier aussichtslos. Also ließen die Berufungskommissionen die „Platzhirsche“ links liegen und begaben sich gleichsam auf die Pirsch nach verheißungsvollen Nachwuchswissenschaftlern.

Mit der Berufung junger Talente hatte man einen sensationellen Erfolg. Die bis dahin unbekannte Saarbrücker Fakultät erlebte einen kometenhaften Aufstieg: Schon zu Beginn der sechziger Jahre hatte man sich mit einer respektablen Garde junger Ökonomen und Juristen einen hervorragenden Ruf im Kreise deutscher Universitäten erworben.

Zu denen, die den guten Ruf dieser Fakultät in frühen Jahren begründeten und über Jahrzehnte hinweg mehrten, gehörte Günter Wöhe. Im Februar 1959 – also fast genau vor 50 Jahren – kam er als „frisch gebackener“ Privatdozent zum ersten Mal ins Saarland. Die hiesige Fakultät hatte ihn im Zuge der

Besetzung des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre zum Probevortrag eingeladen.

Für den jungen Privatdozenten war dieser Berufungsvortrag eine doppelte Herausforderung: Erstens war sein Saarbrücker Auftritt seine persönliche Premiere beim Probevortrag. Zweitens war die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre für Günter Wöhe bis dato ein Buch mit sieben Siegeln: Er hatte auf diesem Spezialgebiet der Betriebswirtschaftslehre bis dahin weder Publikations- noch Lehrerfahrungen sammeln können.

Solche Widrigkeiten meisterte der talentierte Nachwuchswissenschaftler mit Bravour. Als er die Heimfahrt von Saarbrücken nach Würzburg antrat, hatte er nicht nur die Berufungszusage, sondern auch das Angebot zur Lehrstuhlvertretung für das in wenigen Wochen beginnende Sommersemester 1959 in der Tasche.

Die Berufung Günter Wöhes an die Universität des Saarlandes war der Beginn einer beispiellosen wissenschaftlichen Erfolgsgeschichte. Aus dem vormaligen Würzburger VWL-Studenten wurde ein Professor für Betriebswirtschaftslehre. 40 Jahre später, anlässlich seines 75. Geburtstags, betitelte ihn eine führende deutsche Wirtschaftszeitung als „Nestor der deutschen Betriebswirtschaftslehre“. Solche Ehrung hätte sich der junge Günter Wöhe sicherlich in seinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können.

II. Würzburger Jahre

Eigentlich wollte der am 2. Mai 1924 in Zeitz, Sachsen-Anhalt, geborene Günter Wöhe in die väterlichen Fußstapfen treten und Philosophie studieren. Zuvor musste er aber – beschönigend gesprochen – ein martialisches Intermezzo einlegen: Als Achtzehnjähriger wurde der Abiturient direkt von der Schulbank zum Kriegsdienst eingezogen. Schwer verwundet aus Russland heimgekehrt, geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1946 immatrikulierte er sich an der Universität Würzburg zum Studium der Philosophie und der Geschichte.

Erste Ansätze zu nutzenorientiertem, ökonomischem Denken waren aber schon damals erkennbar. Schon im Sommer 1945 hatte Günter Wöhe, der Pragmatiker, eine Vorahnung vom bevorstehenden Hungerwinter. Würzburg war total zerstört und – so sagte er sich – selbst kalte Studentenbuden würden Mangelware sein. Statt in Würzburg zu philosophieren, zu frieren und zu hungern, zog er es vor, das erste Nachkriegsjahr, als Knecht mit freier Unterkunft und Verpflegung auf einem kleinen Bauernhof am Nordrand der Frankenhöhe zu verbringen.

Nach vier Semestern Philosophie entschloss sich Günter Wöhe 1948 zum Studienfachwechsel zu den Wirtschaftswissenschaften. Es war ein glücklicher Schritt für unser Fach und für sein persönliches Schicksal. Fachlich entwickelte sich der junge VWL-Student zum Lehrbuchklassiker der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Persönliches Glück wurde ihm zuteil durch die Begegnung mit einer jungen VWL-Studentin. Mit ihr ging er 1951 in die Diplomprüfung für Volkswirte. Drei Jahren gemeinsamen Studiums folgten 55 glückliche Ehejahre – Unzertrennlichkeit, buchstäblich bis zum letzten Augenblick.

1954 wurde Günter Wöhe an der Universität Würzburg mit einer volkswirtschaftlichen Arbeit promoviert. Danach war er Assistent an einem betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl. Im Jahre 1958 erhielt er die *Venia legendi* für Betriebswirtschaftslehre. Seine Habilitationsschrift mit dem Titel „Methodologische Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre“ fand schon im Erscheinungsjahr 1959 große Beachtung. Sie wurde später ins Japanische übersetzt und wird im einschlägigen Schrifttum noch heute zitiert.

Im Saarland liegt es nahe, an Gallien zu denken: *Gallia est omnis divisa in partes tres*. So wie das ganze Gallien geteilt ist in drei Teile, so lässt sich Wöhes Vita in zwei Teile gliedern. Die zeitliche Zäsur fällt in das Jahr 1960. Der persönliche Aspekt: die Familie ist 1960 mit der Geburt des zweiten Kindes vollständig und verlegt ihren Wohnsitz von Würzburg nach Saarbrücken. In fachlicher Hinsicht ragt das Jahr 1960 heraus durch das Erscheinen seines Lehrbuchs „Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“.

III. Anfänge als Lehrbuchautor

Der junge, der „Würzburger Wöhe“, ist der Mann der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, dessen Werk der vor Ihnen stehende Schüler im Sinne seines hoch verehrten Lehrers fortführen darf. Der spätere „Saarbrücker Wöhe“ ist der Begründer der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, dessen Verdienste sein Schüler und Lehrstuhlnachfolger Heinz Kußmaul anschließend würdigen wird.

Vor fünfzig Jahren waren Erich Gutenberg, Erich Kosiol und Konrad Mellerowicz die führenden Köpfe der deutschen Betriebswirtschaftslehre. Den Markt für betriebswirtschaftliche Lehrbücher teilten die renommierten Größen des Fachs unter sich auf. Gemessen an diesen betriebswirtschaftlichen Koryphäen war der junge Würzburger Günter Wöhe, der noch nicht einmal habilitiert war, ein fachlicher Niemand. Aber ausgerechnet dieser junge

Niemand fasste 1958 den tollkühnen Entschluss, die Altmeister seines Faches mit einem eigenen Lehrbuch zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre herauszufordern.

Not macht bekanntlich erfinderisch. Geldnot war schließlich der Nährboden, auf dem Wöhles Lehrbuch zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre heranwuchs: Da sein karges Gehalt nicht ausreichte, eine Familie zu ernähren, betätigte sich der junge Assistent als Repetitor. Seine Klienten waren Würzburger VWL-Studenten, die er auf ihre Diplomprüfung im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ vorbereitete. Seine Hörer waren zahlende Kunden, die für ihr gutes Geld mehr von ihm erwarteten als die Wiedergabe längst bekannter, traditioneller Lehrbuchinhalte. Schumpeters Grundgedanke bewahrheitete sich auch in Wöhles Würzburger Repetitorium: Der marktwirtschaftliche Wettbewerb setzt einerseits kreative Kräfte frei und zerstört andererseits überkommene Strukturen.

Günter Wöhe entdeckte als Repetitor einerseits seine pädagogische Begabung und andererseits die didaktischen Schwächen der gängigen betriebswirtschaftlichen Lehrbücher. Er spürte, dass man es besser machen kann. Er setzte sich zwei Jahre lang an den Schreibtisch und machte es besser. Im Herbst 1960 erschien seine „Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ in einer Auflage von 2.000 Exemplaren. Das Buch des völlig unbekanntem Autors war von Anfang an ein großer Erfolg, denn schon nach weniger als einem Jahr war die Neuauflage fällig. Es dauerte keine zehn Jahre, bis sich sein Lehrbuch als führendes Standardwerk der deutschen Betriebswirtschaftslehre auf breiter Front durchgesetzt hatte.

Erich Gutenberg war es, der die Betriebswirtschaftslehre nach dem Zweiten Weltkrieg erneuert hatte. Mit dem Ausbau der Produktions- und Kostentheorie sowie der Preistheorie hatte er sie auf ein tragfähiges mikrotheoretisches Fundament gestellt. Als Emeritus erlebte Gutenberg, wie seine eigenen Lehrbücher zunehmend durch Wöhles Standardwerk vom Markt verdrängt wurden. Gutenberg war in fachlicher und menschlicher Hinsicht eine souveräne Persönlichkeit: Günter Wöhe war für ihn nicht der lästige Konkurrent auf dem Lehrbuchmarkt. Der hoch betagte Erich Gutenberg sah vielmehr in Günter Wöhe seinen akademischen Erben als Lehrbuchautor und dankte dem jüngeren Kollegen Wöhe, dass dieser das Gutenberg'sche BWL-Konzept in seinem Lehrbuch weiterführte.

IV. Methodologische Grundlagen

Günter Wöhles beispielloser Erfolg als Lehrbuchautor darf uns nicht dazu verleiten, über seine Habilitationsschrift eilfertig hinwegzusehen. Das wäre ein großer Fehler, denn mit seiner Monographie zur Methodologie der Betriebswirtschaftslehre hat er den wissenschaftstheoretischen Unterbau für sein später so überaus populäres Lehrbuch geschaffen.

Sein betriebswirtschaftliches Methodengebäude hat Günter Wöhe auf drei Stützpfeiler gestellt:

- (1) Disziplinarität, d.h. klare Abgrenzung der Betriebswirtschaftslehre gegenüber ihren Nachbarwissenschaften
- (2) Ökonomisches Prinzip als Auswahlkriterium zur Beurteilung betrieblichen Handelns
- (3) Vermeidung von Werturteilen

Zu (1) Disziplinarität

Die Zeiten, in denen es noch Universalgelehrte gab, sind längst vergangen. Wissenschaft ist zum arbeitsteiligen Prozess geworden. Forscher verständigen sich per Konvention auf die Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete. Nur so können sie ihre begrenzte Forschungskapazität effizient einsetzen. Durch solche Selbstbeschränkung entstehen wissenschaftliche Disziplinen. Die Konzentration eines Forschers auf seine Disziplin wirkt in zwei Richtungen: Sie bewahrt den einzelnen Fachvertreter vor Dilettantismus und schützt das Fach gegen allseitiges Ausfransen. Die Forderung nach Disziplinarität scheint auf den ersten Blick veraltet zu sein. Schließlich leben wir in einer Zeit, da die interessantesten Forschungsergebnisse durch interdisziplinär arbeitende Forschergruppen zutage gefördert werden. In Wahrheit gibt es aber auch für Günter Wöhe keinen Gegensatz zwischen der von ihm geforderten Disziplinarität und den Chancen interdisziplinärer Forschung: Interdisziplinäres Arbeiten setzt die Beherrschung des disziplinären Instrumentariums voraus.

Im Wissenschaftsbetrieb gilt es, folgenden Arbeitsablauf einzuhalten: Zuerst die Disziplin, also das Bemühen, Tiefen und Untiefen des engeren Fachs auszuloten. Danach erst kommt der interdisziplinäre Diskurs. Ganz im Sinne von Friedrich August von Hayek, der meinte, ein guter Ökonom dürfe sich nicht darauf beschränken, nur ein Ökonom zu sein.

(2) Ökonomisches Prinzip

Die Forderung nach Wahrung der Disziplinarität führt zur methodologischen Kernfrage: Wie soll sich die Betriebswirtschaftslehre als eigenständige Disziplin von ihren Nachbarwissenschaften abgrenzen? Für Günter Wöhe ist die Antwort klar: Die Betriebswirtschaftslehre als angewandte Wissenschaft orientiert ihre Handlungsempfehlungen am ökonomischen Prinzip. Hierin unterscheidet sich unser Fach von Nachbardisziplinen wie der Betriebspsychologie oder der Betriebssoziologie, die betriebliches Handeln durch eine anders getönte Brille betrachten. Wer betriebliches Geschehen nicht durch die Brille des ökonomischen Prinzips analysieren möchte, mag durchaus ein ernst zu nehmender Wissenschaftler sein. In den Augen Günter Wöhes ist er aber kein Ökonom und somit auch kein Betriebswirt.

Zu (3) Werturteile

Bei der Werturteilsproblematik geht es um die Frage, inwieweit moralische Kategorien Gegenstand betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre sein sollen. In diesem Punkt plädiert Günter Wöhe für eine klare Trennung zwischen Gewissen und Wissen, zwischen primären und sekundären Werturteilen. Primäre Werturteile, d.h. die ethische Wertung menschlichen Handelns überlässt er Theologen und Moralphilosophen. Als Ökonom will sich Günter Wöhe auf sekundäre Werturteile beschränken. Das Kriterium zur Beurteilung menschlichen Handelns ist für den Betriebswirt Günter Wöhe nicht die Moral, sondern die aus dem ökonomischen Prinzip abgeleitete Effizienz. Nach Wöhe soll der Betriebswirt nicht sagen, ob die betrieblichen Ziele gut oder schlecht sind, sondern er soll nur feststellen, ob die zur Zielerreichung eingesetzten Mittel geeignet oder ungeeignet sind.

V. Festhalten am Shareholder-Ansatz

Die Betriebswirtschaftslehre hat die Aufgabe, den Wirtschaftssubjekten Handlungsempfehlungen zu erteilen. Darüber herrscht weitgehende Einigkeit. Ein seit Jahrzehnten anhaltender Methodenstreit entzündete sich aber an zwei Fragestellungen:

Für wen sollen die betriebswirtschaftlichen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden?

Aus welchen Zielkriterien sollen die Handlungsempfehlungen abgeleitet werden?

Auf diese beiden Fragen geben verhaltenswissenschaftlich orientierte Fachvertreter und traditionelle Betriebswirte wie Günter Wöhe unterschiedliche Antworten.

Verhaltenswissenschaftlich orientierte Forscher wollen die Betriebswirtschaftslehre in die Sozialwissenschaften integrieren. Zur Koordination betrieblicher Entscheidungen bedienen sie sich des Stakeholder-Ansatzes. Traditionelle Betriebswirte wie Günter Wöhe wollen an der streng-ökonomischen Ausrichtung ihres Faches festhalten. Zur Koordination betrieblicher Entscheidungen plädieren sie für den Shareholder-Ansatz. Für die verhaltenswissenschaftlich orientierten Verfechter des Stakeholder-Ansatzes ist der Betrieb ein sozioökonomisches System: Alle Stakeholder sollen die gleichen Partizipationsrechte haben. Als Stakeholder fungieren die Eigen- und Fremdkapitalgeber, die Mitarbeiter, die Kunden, die Lieferanten und die „betroffene Öffentlichkeit“, wer auch immer sich hinter einem solchen Weichbild verbergen mag. Der Stakeholderansatz beruht auf einer hehren Grundannahme: Alle Menschen handeln uneigennützig und streben nach Maximierung des Gemeinwohls. Das Gemeinwohl wird – wenn überhaupt – weit definiert. Es umfasst neben der Bedürfnisbefriedigung durch materielle Güter auch ethische Kategorien wie Menschenwürde, Selbstverwirklichung, Verteilungsgerechtigkeit, friedfertiges Zusammenleben und Umweltschutz. Sollte es beim Streben nach kollektiver Nutzenmaximierung zwischen den einzelnen Anspruchsgruppen doch zu Meinungsverschiedenheiten über die Zielbildung und/oder die Ergebnisverteilung kommen, dann sollen solche Konflikte nach den Regeln der Unternehmensethik im so genannten „gewaltfreien Diskurs“ gelöst werden.

Eine Unternehmenskoordination nach dem Stakeholder-Ansatz bezeichnen dessen Anhänger als „Konsensmodell“. Günter Wöhe hält den Stakeholder-Ansatz für gut gemeint, aber für praktisch undurchführbar. Eine Verständigung der Anspruchsgruppen auf ein weit gefasstes Gemeinwohlziel erscheint ihm illusorisch, denn Individuen neigen in der realen Welt eher zum Egoismus als zum Altruismus. Für Günter Wöhe scheitert das Konsensmodell in der Praxis an den Interessengegensätzen der Individuen bzw. der Stakeholder-Gruppen. Zwei Beispiele aus der jüngsten Wirtschaftsgeschichte bestätigen seine Skepsis: Dass eine Verständigung nicht einmal innerhalb einer einzigen Stakeholder-Gruppe, im Beispielfall innerhalb der Arbeitnehmerschaft, möglich ist, zeigt der anhaltende Konflikt zwischen den Betriebsräten von Volkswagen und Porsche.

Hier schafft auch der unternehmensethisch inspirierte Diskurs am sprichwörtlichen „Runden Tisch“ keine Abhilfe. Der Verlauf der so genannten Doha-Runde

sollte uns ein warnendes Beispiel sein: Delegationen aus aller Welt saßen am Runden Tisch der Welthandelskonferenz. Wegen tiefgreifender Interessengegensätze wurden die Verhandlungen nach acht Jahren ohne jedes Ergebnis abgebrochen. In die betriebliche Realität umgesetzt bedeutete der Stakeholder-Ansatz: Diskussion statt Produktion. Unternehmensethischer Diskurs im Rahmen des Konsensmodells mag die Herzen erwärmen, macht aber nicht satt. Deshalb ist der Versuch, die Betriebswirtschaftslehre im Sinne der Unternehmensethik zur ganzheitlichen Weltverbesserungslehre auszubauen, aus realwirtschaftlicher Perspektive zum Scheitern verurteilt.

Günter Wöhe war Zeit seines Lebens ein skeptischer Realist. Sein pragmatisch-nüchterner BWL-Ansatz geht von folgender Grundüberlegung aus: Betriebswirtschaftliche Entscheidungsmodelle sollen in der Realwirtschaft eine nützliche Entscheidungshilfe sein. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn die Modellannahmen

den tatsächlichen Zielen der Entscheidungsträger

den tatsächlichen Gegebenheiten der Rechts- und Gesellschaftsordnung Rechnung tragen.

Zur ersten Modellannahme: Günter Wöhe geht davon aus, dass alle Wirtschaftssubjekte nach langfristiger Maximierung des eigenen Nutzens streben.

Zur zweiten Modellannahme muss man sich die wichtigsten Determinanten der geltenden Rechts- und Gesellschaftsordnung vergegenwärtigen:

Privateigentum an Produktionsmitteln

Prinzip der Vertragsfreiheit in den Grenzen geltender Gesetze

Übernahme des unternehmerischen Risikos allein durch die Eigenkapitalgeber.

Unternehmerische Entscheidungen orientieren sich im marktwirtschaftlichen System an den Zielen der Eigenkapitalgeber, also der Shareholder. Interessengegensätze zwischen den Eigenkapitalgebern und den übrigen Anspruchsgruppen werden in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nicht durch endlose Debatten am Runden Tisch, sondern durch den Abschluss von Arbeitsverträgen, Kreditverträgen und Lieferverträgen gelöst. Mit dem vertragsbasierten Shareholder-Ansatz nimmt Günter Wöhe die Welt so wie sie ist und nicht wie der eine oder andere Weltverbesserer aus dem Stakeholder-Lager sie gerne hätte.

VI. Effizienz und Ethik

Seit Jahrzehnten ringen wirtschaftstheoretisch und verhaltenswissenschaftlich ausgerichtete Fachvertreter um die Deutungshoheit in der Betriebswirtschaftslehre. Wirtschaftstheoretisch ausgerichtete Betriebswirte wie Günter Wöhe sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, mit dem Festhalten am Shareholderziel langfristiger Gewinnmaximierung schnödem unternehmerischen Profitstrebens das Wort zu reden. Verhaltenswissenschaftlich orientierte Fachvertreter stellen das Streben nach Gemeinnutz und Moral in den Vordergrund. Die Moral in der Wirtschaft sehen sie durch unternehmerisches Gewinnstreben bedroht.

Wirtschaftstheoretisch ausgerichtete Betriebswirte haben im scheinbaren Konflikt zwischen Gewinnstreben und Moral einen schweren Stand. Der Wind des Zeitgeistes bläst ihnen scharf ins Gesicht: In einer Talkshow-Gesellschaft ist der Wunsch nach Partizipation und Verteilungsgerechtigkeit größer als die Bereitschaft zur Eigenleistung und zur gedanklichen Auseinandersetzung mit den Grundregeln des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs. So gesehen ist der Stakeholder-Ansatz mit seiner Verheißung einer besseren und gerechteren Welt zur Zeit wesentlich publikumswirksamer als der dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb adäquate Shareholder-Ansatz.

Für Günter Wöhe sind langfristige Gewinnmaximierung und Moral in der Wirtschaft keine unüberbrückbaren Gegensätze. In der Tradition von Adam Smith setzt er auf die segensreiche Wirkung der „Unsichtbaren Hand“. Wenn die Stakeholder einen Bedarf nach moralischem Unternehmenshandeln haben, dann können sie auf funktionierenden Märkten moralisches Handeln honorieren und unmoralisches Handeln sanktionieren. In einer Wohlstandsgesellschaft haben die Wirtschaftssubjekte andere Bedürfnisse als zur Zeit von Adam Smith: Sie wollen nicht nur wohlschmeckende Wurst und frische Brötchen, sondern sie haben auch ideelle Bedürfnisse: Als Nachfrager erwarten sie beispielsweise Umweltschutz, als Mitarbeiter wünschen sie eine menschenwürdige Behandlung durch Vorgesetzte. Das Ziel langfristiger Gewinnmaximierung können die Eigenkapitalgeber nur erreichen, wenn sie der ethischen Erwartungshaltung der Stakeholder entsprechen. Tun sie es nicht, suchen sich die Kunden einen neuen Anbieter und die Belegschaftsmitglieder einen neuen Arbeitgeber. Ethisch verantwortungsvolles Unternehmenshandeln wird im marktwirtschaftlichen System also nicht durch endlose Diskussionen am „Runden Tisch“, sondern auf transparenten Märkten durch die „Unsichtbare Hand“ des Wettbewerbs erreicht. Überall dort, wo der marktwirtschaftliche Wettbewerb versagt, ist der Gesetzgeber als demokratisch legitimierte Instanz

berufen, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der den ethischen Vorstellungen der Bürger entspricht.

VII. „Der Klassiker“

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung überschrieb im vergangenen Jahr ihre ausführliche Rezension zur 23. Auflage des Wöhe-Lehrbuchs mit dem Titel „Der Klassiker“. An dieser Stelle muss man fragen, warum Günter Wöhes Lehrbuch wie kein anderes seit fast einem halben Jahrhundert seine Stellung als führendes Standardwerk der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre behauptet.

Jürgen Hauschildt hat uns ein Zitat seines Saarbrücker Fakultätskollegen Wolfgang Stützel überliefert. Wolfgang Stützel pflegte in seiner sprachmächtigen Art zu sagen: „Der Kollege Wöhe kanonisiert mit seinem Lehrbuch den gesicherten Wissensstand der Betriebswirtschaftslehre.“ Wenn ein studierter Theologe wie Wolfgang Stützel mit ironischem Augenzwinkern von „Kanonisierung“ spricht, dann meint er wohl: Wöhes BWL-Konzept wird von Fachkollegen und Berufspraktikern weithin akzeptiert. Damit hat es prägenden Charakter für das Fach selbst und für die betriebswirtschaftliche Grundausbildung an deutschsprachigen Hochschulen.

In Altötting haben die Pilger grenzenloses Vertrauen in die Allmacht der Mutter Gottes. Im Hochschulbetrieb unseres Faches lässt sich ein ähnliches Phänomen beobachten: ich möchte es einfach Wöhe-Gläubigkeit nennen. Für meine Einschätzung spricht zweierlei: erstens der Volksmund, der das Wöhe-Lehrbuch häufig als „Bibel der BWLer“ bezeichnet. Zweitens eine vom Kollegen Jürgen Hauschildt überlieferte Anekdote aus seinem Saarbrücker Prüfungsaltag: In der mündlichen Diplomprüfung saß ein Wackelkandidat. Die erste, leichte Prüfungsfrage konnte er mit Mühe und Not beantworten. Die zweite, etwas schwerere Frage quittierte er in heimatlichem Idiom mit einem schlichten „Das weeiß ich nett.“ Kollege Hauschildt wollte dem Kandidaten auf die Sprünge helfen: „Was tun Sie denn ganz korrekt, wenn Ihnen dieser Problemfall in der Praxis begegnet?“ Nach dieser Hilfestellung ging ein erleichtertes Lächeln über das Gesicht des Kandidaten, denn jetzt hatte er die passende Antwort: „In dem Fall hol isch de Wöhe.“

Wir alle, die wir uns heute zu seiner akademischen Verabschiedung versammelt haben, schulden Günter Wöhe großen Dank: Um „seine“ Saarbrücker Fakultät, der er trotz mehrerer Berufungen über Jahrzehnte die Treue hielt, hat er sich sehr verdient gemacht. Hunderttausende von Studienanfängern verdanken dem Lehrbuchautor Günter Wöhe eine behutsame Einführung in die komple-

xe Welt ökonomischen Denkens. Seine einfache Sprache, sein didaktisches Geschick und seine klare Orientierung am ökonomischen Prinzip sind die Schlüssel zur Erklärung seines beispiellosen Lehr- und Publikationserfolgs. Mit seinem Lehrbuch, mit seinem „Wöhe“, hat Günter Wöhe im wahrsten Sinne des Wortes Schule gemacht.

Seine Schüler und seine zahllosen Doktoranden werden ihren verehrten akademischen Lehrer als prägnanten Vertreter seines Faches und als persönlichen Mentor in dankbarer Erinnerung behalten. Erfolge fallen bekanntlich nicht vom Himmel. Hinter Günter Wöhes Lebensleistung steht nicht nur fachliches Können. Eine ebenso wichtige Voraussetzung war die lebenslang geübte Arbeitsdisziplin am häuslichen Schreibtisch. Über Jahrzehnte hinweg gab es im Hause Wöhe eine stillschweigende Übereinkunft: Zu den Mahlzeiten widmete sich Günter Wöhe ganz der Familie. Die übrige Zeit verbrachte er bis spät in den Abend in strenger Klausur mit Lesen und Schreiben.

Mit dem zeitweisen Verzicht auf den Ehemann und Vater hat die Familie seiner wissenschaftlichen Arbeit einen hohen Tribut gezollt. Für Ihre endlose Geduld mit dem arbeitenden Ehemann möchten wir Ihnen, sehr verehrte, liebe Frau Wöhe, an dieser Stelle ganz herzlich danken. Mit Ihrem – lassen Sie mich sagen – „Notopfer BWL“ haben Sie sein großes Werk erst ermöglicht und sich damit um unser Fach verdient gemacht.

Heinz Kußmaul

Günter Wöhe – Wegbereiter der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

Liebe Familie Wöhe, Herr Minister, Herr Präsident, Herr Dekan, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zunehmende Lust des Staates, seinen Lasten mit der Belastung und wirtschaftspolitischen Steuerung durch Steuern gerecht zu werden, hat nicht nur zu einer zunehmenden Belästigung der Steuerpflichtigen geführt, sondern auch notwendigerweise deren Lust gefördert, sich dieser Last durch steuerliche Steuerungsmaßnahmen zu entziehen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik aus Sicht der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, aber auch aus dem Blickwinkel der Finanzwissenschaft und der Steuerrechtswissenschaft ist die notwendige Folge dieses Tatbestandes. Denken Sie nur an die Diskussionen im Rahmen des bereits verabschiedeten ersten Konjunkturrettungspakets mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung und der erhöhten steuerlichen Berücksichtigungsfähigkeit von Handwerkerleistungen sowie an die beabsichtigten Maßnahmen im Kontext des zweiten Konjunkturrettungspakets unter anderem mit der geplanten Erhöhung des Grundfreibetrags und der sog. Reichensteuer.

Im Verhältnis der beiden ökonomischen Teildisziplinen – der Finanzwissenschaft und der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre – wird vom Volkswirt Günter Wöhe eine analoge Aufgabenabgrenzung wie zwischen der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre insgesamt gesehen: Die Finanzwissenschaft und dort die finanzwissenschaftliche Steuerlehre beschäftigen „sich mit der Finanzierung der öffentlichen Haushalte mit Hilfe von Steuern und mit den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Besteuerung“.

Anlässlich des 60jährigen „Jubiläums“ der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Jahr 1980 haben sich drei renommierte Hochschullehrer dieser Fachdisziplin Gedanken unter anderem zum Standort dieses Wissenschaftsbereichs gemacht. Lutz Fischer, Dieter Schneeloch und Jochen Sigloch – allesamt nicht Schüler Günter Wöhes – weisen zunächst auf die Gründungsväter der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre wie Franz Findeisen

und Fritz Schmidt hin: „Zu Beginn der sechziger Jahre stellte Wöhe dann in seinem Werk, das sich der materiellen Einzelprobleme der Disziplin intensiv annimmt, eine enge Verknüpfung zwischen Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre her. In seiner zwei-bändigen ‘Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre’ behandelt er die gleichen Problembereiche wie in seinem Werk ‘Allgemeine Betriebswirtschaftslehre’; der Aufbau beider Werke ist grundsätzlich gleich. Wöhe kann deshalb als Wegbereiter einer Integration der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre angesehen werden, einer Integration, die von der Mehrheit der Fachvertreter bejaht wird.“

Zusammengefasst kommen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre – ausgehend von der Einteilung bei Günter Wöhe – folgende Aufgaben zu:

– *Steuerrechtsnormendarstellung* (inkl. internationale Steuersystemlehre): Angesichts der überragenden Bedeutung der Kenntnis der wichtigsten nationalen und internationalen Steuerrechtsnormen ist es für die wissenschaftliche Disziplin der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre mehr als ein Propädeutikum, die wichtigsten nationalen Einzelsteuerregelungen und die internationale Steuersystematik aufzuzeigen.

– *Steuerwirkungslehre und Steuergestaltungslehre*: Zur Untersuchung des Einflusses der Besteuerung auf die unternehmerischen Entscheidungen in den Bereichen „Rechnungswesen“, „Unternehmensstruktur“ und „Unternehmensfunktionen“ ist eine betriebswirtschaftliche Wirkungsanalyse erforderlich, auf deren Grundlage Gestaltungsalternativen im Sinne einer Steuerplanung und Steuerpolitik aus Sicht des Unternehmens bzw. Unternehmers abgeleitet und erarbeitet werden.

– In Ergänzung zu den beiden genannten Aufgabenbereichen ist die *Steuerrechtsgestaltungslehre* zu nennen. Auf der Basis einer fundierten Kenntnis des nationalen Steuerrechts und der internationalen Steuersystematik sowie der Steuerwirkungen und Steuergestaltungen im Hinblick auf unternehmerische Entscheidungen kann die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre zur Politikberatung und damit zur Unterstützung des Gesetzgebers bei der Änderung gegebener Steuerrechtsnormen mitwirken. Zwar scheint mir die Entwicklung eines stets optimalen Steuersystems mehr als utopisch zu sein, allerdings trägt die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre dazu bei, den Gesetzgeber in der Beratung des jeweils angestrebten Ziels – z.B. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit – zu unterstützen.

Unser Fachbereich praktiziert die politische Einflussnahme in der Tradition Günter Wöhes. Bei der Saarbrücker Initiative des Jahres 2004 – bekannt unter dem Namen „Die Saarbrücker Thesen zur Fortentwicklung des deutschen Bilanzrechts“ – hatte Günter Wöhe ganz im Sinne der Steuerrechts-

gestaltungslehre noch selbst mit seinem Namen und mit seiner ganzen Persönlichkeit – ich darf auch sagen: mit seinem ganzen Herzen – dafür eingestanden, den Mittelstand von den internationalen Rechnungslegungsnormen frei zu halten und die Verknüpfung von Handels- und Steuerbilanz zu bewahren.

Wäre Günter Wöhe heute noch am Leben, er würde mit Begeisterung auch unsere aktuelle „Saarbrücker Initiative gegen den Fair Value“ unterstützen. Im Rahmen dieser Saarbrücker Initiative sehen sich die Vertreter des Clusters „Financial Administration“ – die Lehrstuhlinhaber Hartmut Bieg, Karlheinz Küting, Gerd Waschbusch und ich sowie Professor Dr. Claus-Peter Weber – ganz in der Tradition Günter Wöhes, wenn sie im Kontext des sog. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes versuchen, den Gesetzgeber von massiven konzeptionellen Fehlern abzuhalten. Die Pläne der Bundesregierung beinhalten nämlich u.a. die Abkehr von traditionellen Bewertungsprinzipien in der Handelsbilanz und – über das Maßgeblichkeitsprinzip – in Teilen auch in der Steuerbilanz. Es geht um fundamentale Bewertungsprinzipien wie das Realisationsprinzip, bei deren Verletzung die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht mehr gesichert wäre. Damit würde der von Günter Wöhe massiv beklagte Weg zu einer Besteuerung nicht vorhandener Erfolge weiter beschritten.

Dass unsere Initiative mitgetragen wird vom Mitglied der „Fünf Weisen“ Professor Dr. Peter Bofinger – Schüler des herausragenden Saarbrücker Volkswirtschaftsprofessors Wolfgang Stützel –, zeigt die Vernetzung mit unserer volkswirtschaftlichen Nachbarwissenschaft – ganz im Sinne des herausragenden Saarbrücker Betriebswirtschaftsprofessors und gelehrten Volkswirts Günter Wöhe. Es ist uns Ansporn für die weitere wissenschaftliche Arbeit, dass wir nicht nur massive Sympathie erfahren aus dem Kollegenkreis im In- und Ausland, aus dem Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, von den Gewerkschaften sowie aus dem Bundesverband der Deutschen Industrie, sondern inzwischen sogar durch die Anhörung von Herrn Kollegen Küting am 17. Dezember 2008 in der entscheidenden Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags politische Wirkungen generieren.

Bezüglich der Steuerrechtsgestaltungslehre stellt sich die Frage, inwiefern die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre in der Lage ist bzw. sein sollte, als steuerrechtsberatende und steuersystemprägende Wissenschaft zu wirken. Wöhe weist darauf hin, dass fast alle Fachvertreter die praktisch-normative Aufgabe der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre anerkennen: „Es muß [...] bedacht werden, daß der Steuergesetzgeber nicht alle wirtschaftlichen Probleme übersehen kann und daß vor allem die Einfühlung und die Einsicht in manchen wirtschaftlichen Zusammenhang seinem juristischen Denken fremd

ist. [...] Deshalb muß die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre die wirtschaftlichen Tatbestände genau prüfen und die Steuerjuristen auf die Ergebnisse dieser Prüfung hinweisen, damit sie in Gesetzgebung und Rechtsprechung beachtet werden können. Sie darf sich auch nicht scheuen, auf vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus unzweckmäßige steuerliche Maßnahmen, die auf den Druck von Interessengruppen eingeführt worden sind, aufmerksam zu machen.“

Dabei postuliert Wöhe die Wertfreiheit der betriebswirtschaftlichen Urteile in dem Sinne, dass nicht die wirtschaftspolitischen Ziele untersucht werden sollen, sondern die Realisierungsmöglichkeiten dieser Ziele durch gesetzgeberische Maßnahmen. In diesem Sinne verstanden, ist die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre dazu aufgefordert, durch Erarbeitung von Wirkungs- und Gestaltungsanalysen bei der Gesetzgebungsberatung mitzuwirken; im Grunde genommen werden die Ergebnisse der Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre als Basis für die Steuerrechtsgestaltungslehre herangezogen.

Damit die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ihren Aufgaben als steuerliche Betriebswirtschaftslehre im Sinne Günter Wöhes nachkommen kann, werden neben der *EDV-Anwendung*, der *Internationalisierung* und der *Quantifizierung* die *Integration* im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung – zu denken ist z.B. an Mitbestimmungs-, Bilanzierungs-, Konzernrechts-, Sozialversicherungs- und Erbre Regelungen mit ihren juristischen und ökonomischen Inhalten – sowie der *Personenbezug* – die Berücksichtigung der Besteuerungswirkungen bei den Koalitionspartnern des Unternehmens und dabei insbesondere bei den Unternehmern und damit Gesellschaftern – an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang bietet sich auch eine integrative Betrachtung der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Zuge der zunehmenden Ausdehnung der Steuerberatungstätigkeit in den Unternehmensberatungsbereich sowie der Steuerwirkungsbetrachtungen bei Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen von Unternehmen an. Auch dadurch wird die umfassende und integrierende Aufgabe dieses Fachgebietes deutlich: Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Günter Wöhes wird auch in der Zukunft eine steuerliche Betriebswirtschaftslehre sein.

Die Saarbrücker Wirtschaftswissenschaft ist eine Kernkompetenz dieser Universität. In der Betriebswirtschaftslehre ist von vielen herausragenden Fachvertretern zu sprechen, der „Wöhe“ aber dürfte ein Markenzeichen besonderer Art und per se sein. Mein verehrter akademischer Lehrer Günter Wöhe war ein besonderer Wissenschaftler und Mensch.

Professor Wöhe ist für seine Mitarbeiter stets Vorbild, geschätzter Ratgeber und väterlicher Freund gewesen. Sein Führungsstil lässt sich sicherlich mit dem Begriff „patriarchalisch“ bezeichnen. Ein väterlicher Freund, der aber sämtliche Facetten des Verhaltens eines Vaters zu seinem Sohn oder seiner Tochter zeigt. Wöhe hat sich nicht nur für die wissenschaftliche und berufliche Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessiert, sondern war stets auch auf das persönliche Wohlergehen bedacht. Diese väterliche Fürsorge hat sich auch über die Betriebszugehörigkeit hinaus erstreckt.

Alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Professor Wöhe haben nach dem Motto „Forderung und Förderung“ in einem hoch kompetitiven Umfeld agiert. Es war nicht immer leicht, bei und mit Professor Wöhe zu reüssieren, aber leichtfertig wollte und konnte ein Wöhe auch nicht die Seinen in die Welt entlassen. Es ging und geht immerhin darum, das Markenzeichen „Wöhe“ zu vertreten. Insofern wissen wir als seine ehemaligen Schüler sein Verhalten in jeder Hinsicht zu schätzen und schulden ihm mehr als großen Dank. Günter Wöhe ist uns immer väterlicher Freund gewesen, und wir haben uns in seiner Institutsfamilie stets zu Hause gefühlt.

Wöhes Verdienste um die wissenschaftliche Forschung liegen neben den Gebieten der Methodenforschung, Bilanzierung und Bilanzpolitik vor allem auf dem der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, als deren Erfinder man ihn bezeichnen kann. Auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre hat der Saarbrücker Wöhe Pionierarbeit geleistet. Wie Kollege Döring bereits ausgeführt hat, wurde er 1959/60 auf einen Steuerlehrstuhl berufen, ohne jemals eine Vorlesung zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre gehört zu haben. Dass er schon 1962 seinen ersten Band und 1963 bzw. 1965 die beiden Teile des zweiten Bandes seiner „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ vorlegte, spricht für seine Produktivität. Die Tatsache, dass er dem Fach bereits nach zwei Jahren eine völlig neue, bis heute geltende Konzeption gab, spricht für seine Originalität.

Seine Leistung zeigt sich nicht nur in der Vielzahl seiner Publikationen, nicht nur im Respekt gebietenden Umfang seiner mehrbändigen „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“. Sie manifestiert sich vielmehr in einer bis heute tragenden Idee: Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist Bestandteil der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Er etablierte die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als eine allgemeine Betriebswirtschaftslehre unter adäquater Berücksichtigung steuerlicher Wirkungen, mithin eine steuerliche Betriebswirtschaftslehre. Wöhe hat die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als steuerliche Betriebswirtschaftslehre thematisiert und entwickelt und damit an einer Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Steuerrecht Epochales geleistet. Für diese Pionierleistung hat er große

Anerkennung erfahren. Im Kontext der Steuerrechtsgestaltungslehre hat er seinem Fach sogar Zutritt zur Steuerreformkommission verschafft, in die ihn 1968 der damalige Finanzminister Franz Josef Strauß einberief. Schwerpunkt der bis 1971 weilenden, regen Tätigkeit Wöhes war die Reform der Körperschaftsteuer und der Gewinnermittlungsvorschriften.

Das Ansehen Wöhes machte aber keinen Halt an den bundesrepublikanischen Landesgrenzen. 1974 durfte Wöhe die deutschen Pläne zur Körperschaftsteuerreform auf Einladung der japanischen Regierung den Vertretern des japanischen Finanzministeriums vorstellen. Die japanische Regierung ließ sich von dem international angesehenen Steuerfachmann beraten. 1984 nahm Wöhe eine Gastprofessur an der Universität Kobe/Japan wahr und hielt während dieser Zeit Vorträge an der Waseda- und der Meiji-Universität in Tokio und der Universität Matsuyama.

Neben der Bedeutung des Würzburger Wöhes für die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und des Saarbrücker Wöhes für die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist noch die Bedeutung Wöhes für diese Fakultät, für das Saarland und die gesamte Bundesrepublik Deutschland hervorzuheben. Schon kurz nachdem er 1960 ordentlicher Professor der Betriebswirtschaftslehre, insb. der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Revisions- und Treuhandwesens an der hiesigen Universität des Saarlandes geworden war, übernahm er 1961 als Direktor die Verantwortung für die Betriebswirtschaftliche Abteilung der Wirtschaftswissenschaftlichen Seminarbibliothek. Diese führte er bis zu seiner Emeritierung 1992 und noch darüber hinaus bis 1993. Wenig später, 1964, gründete er das Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Revisions- und Treuhandwesen und übernahm auch dessen Leitung. Auch war er von 1981 bis 1983 Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät dieser Universität. Dass ihn mit der Fakultät und der Universität mehr verband als nur eine geschäftliche Beziehung, lässt sich erahnen, wenn man bedenkt, dass er gleich zwei ehrenvolle Rufe ablehnte. Trotz eines Rufes der Universität Frankfurt 1964 und eines Rufes der Universität Erlangen-Nürnberg 1970 blieb er „seiner“ Fakultät bis zur Emeritierung im Jahre 1992 treu. Seine Saarbrücker Fakultät war ihm zur bleibenden Heimat geworden. Im Gegenzug dafür, dass diese Fakultät ihm eine Heimat bot, hat er die Betriebswirtschaftslehre in Saarbrücken geprägt. Er hat die Saarbrücker BWL mit vielen anderen herausragenden Fachvertretern zu einem besonderen Markenzeichen gemacht. Und zusammen mit den Saarbrücker Volkswirten wurde der Ruf der Saarbrücker Wirtschaftswissenschaft begründet.

Seine Emeritierung beendete aber nicht seine Verbundenheit mit der Fakultät. Hier hatte er bis zu seinem Tod am 29.12.2007 sein Büro, das er auch nach der Emeritierung oft aufsuchte.

Seine Bedeutung für das Saarland lässt sich ermessen, wenn man berücksichtigt, dass er über Jahrzehnte in wichtigen Gremien vertreten war. Von 1969 an war er bis 2003 Studienleiter der Akademie für Arbeit und Sozialwesen (AfAS) des Saarlandes. 1976 wurde er Studienleiter der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie des Saarlandes. Berücksichtigt man, dass er bereits seit 1960 stellvertretender Studienleiter war, prägte er diese Bildungseinrichtung fast ein halbes Jahrhundert lang – von 1960 bis 2004 (44 Jahre), als ihn sein Schüler Prof. Dr. Hartmut Bieg als neuer Studienleiter ablöste.

Seit 1962 bis weit nach seiner Emeritierung war Wöhe Mitglied des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Von 1972 bis 2007 hielt er die Position des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Bundes der Steuerzahler Saarland e.V. inne. 35 Jahre lang war er Mitglied des Beirats des Präsidiums des Bundes der Steuerzahler, der ihn als Experte in Sachen Steuerreform berief und dem er schließlich als stellvertretender Vorsitzender angehörte. Außerdem war er seit dem Jahre 1977 geschäftsführendes Vorstandsmitglied und späteres Ehrenvorstandsmitglied des Deutschen Wissenschaftlichen Steuerinstitutes als wissenschaftliches Institut der Bundessteuerberaterkammer.

Die Bedeutung von Günter Wöhe für die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre lässt sich an den vielen Ehrungen und Auszeichnungen erkennen, die ihm zuteil wurden. Die Universitäten Duisburg und Lüneburg verliehen ihm die Ehrendoktorwürde: die Universität Duisburg 1981 und – als erstem Ehrendoktor überhaupt – die Universität Lüneburg 1989. Schon zu seinem 60. Geburtstag, also 1984, veröffentlichte die Zeitschrift für Betriebswirtschaftliche Forschung ein Sonderheft. Die Fritz Carl Wilhelm Stiftung an der Universität St. Gallen verlieh ihm den internationalen Dr. Kausch Preis im Jahr 1987, der auch als „Nobelpreis des Rechnungswesens“ bezeichnet wird. Dies dokumentiert, dass die Bedeutung Günter Wöhes weit über die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre hinausgeht. Die Verleihung des Dr. Kausch Preises dokumentiert seine überragende Kompetenz im gesamten Bereich des Rechnungswesens und speziell der Bilanzierung und Bilanzpolitik.

1990 wurde er wegen seiner Verdienste um das Land und die Universität mit dem Saarländischen Verdienstorden ausgezeichnet, der ihm vom damaligen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine verliehen wurde. 2005 folgte die Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, verliehen von Ministerpräsident Peter Müller.

Eine ebenso einmalige Anerkennung ist das Urteil des „Handelsblatts“ aus dem Jahr 1999: „Der Nestor der deutschen BWL wird 75.“

Die Anerkennung, die Günter Wöhe in seinem Fach genoss, lässt sich daran erkennen, dass ihm gleich zwei Festschriften gewidmet wurden: Eine erste 1989 zu seinem 65. und eine weitere 2004 zu seinem 80. Geburtstag. Die Festschrift zu seinem 65. Geburtstag ist mit dem Titel „Besteuerung und Unternehmenspolitik“ überschrieben, jene zu seinem 80. Geburtstag mit dem Titel „Spezialisierung und Internationalisierung“ stellte seine Verdienste um die Wahrung des Zusammenhalts der deutschen Betriebswirtschaftslehre in den Vordergrund.

Die Hauptgruppe der Autoren in beiden Festschriften liest sich wie das „Who is Who?“ der Professoren der deutschen Betriebswirtschaftslehre. In der vom viel zu früh verstorbenen ersten Wöhe-Schüler Gerd John herausgegebenen Festschrift des Jahres 1989 waren dies u.a. die Professoren Horst Albach, Lutz Fischer, Rudolf Gümbel, Bernhard Hartmann, Gerd Rose, Dieter Schneider, Franz W. Wagner und Klaus von Wysocki. In der von Ulrich Döring und mir herausgegebenen Festschrift des Jahres 2004 möchte ich die Professoren Jörg Baetge, Adolf Gerhard Coenenberg, Hans Corsten, Wolfgang Eisele, Horst Glaser, Jürgen Hauschildt, Lutz Kruschwitz, Alfred Kuß, Manfred Perlit, Martin Richter, Manuel René Theisen, Joachim Zentes und Klaus J. Zink hervorheben. Neben den professoralen Repräsentanten aus der Betriebswirtschaftslehre waren in den beiden Festschriften erstens international bestens reputierte Betriebswirte vertreten – erwähnt seien nur Ryuji Takeda aus Japan in der ersten Festschrift und Carl Helbling aus der Schweiz in der zweiten Festschrift –, zweitens hat sich der renommierte Saarbrücker Fakultätskollege und einer der Großen der deutschen Volkswirtschaftslehre Rudolf Richter in der zweiten Festschrift zur Neuen Institutionenökonomik der Unternehmung geäußert, und drittens waren jeweils erstklassige Repräsentanten aus der Praxis vertreten, wobei für die erste Festschrift der damalige Präsident des Bundes der Steuerzahler Dr. Armin Feit, der damalige Präsident der Bundesfinanzhofes Professor Dr. Franz Klein, der damalige Top-Manager und Unternehmer Dr. Dr. h.c. Klaus Kuhn und der Steuerberater Karl-Heinz Mittelsteiner sowie für die zweite Festschrift der Präsident des Bundes der Steuerzahler Dr. Karl-Heinz Däke und die damaligen Präsidenten und Vizepräsidenten der Bundessteuerberaterkammer Dr. Klaus Heilgeist und Volker Fasolt hervorgehoben seien.

Fünf Autoren sind an beiden Festschriften beteiligt gewesen. Dabei handelt es sich zunächst um die drei seiner Schüler, die noch heute – neben Gerd John ist auch der großartige Wissenschaftler und Mensch Lothar Haberstock viele Jahre vor seinem akademischen Lehrer verstorben; Henning Egner hat

sich als Emeritus aus dem deutschen Wissenschaftsbetrieb zurückgezogen – als Universitätsprofessoren tätig sind, nämlich Hartmut Bieg, Ulrich Döring und mich selbst, dann um seinen engsten Kollegen an der Fakultät Professor Dr. Karlheinz Küting und schließlich um seinen Schüler mit einer brillanten Karriere bei der Deutschen Bank und Mitautor des „Wöhe/Bilstein“, eines Lehrbuchs zur Unternehmensfinanzierung, Dr. Jürgen Bilstein, der völlig überraschend vor knapp zwei Jahren verstorben ist und der als Manager und Mensch das verkörperte, was Bundespräsident Horst Köhler kürzlich als Bankier im Unterschied zum Banker bezeichnete.

Als Hochschullehrer hat Günter Wöhe Hervorragendes geleistet. Wer ihn in Vorlesungen erlebt hat, erinnert sich noch heute an seine fachliche Souveränität und an seine didaktische Begabung. Von reger Forschungs- und Publikationstätigkeit zeugt sein Schriftenverzeichnis, das 14 Monographien und Lehrbücher und eine dreistellige Zahl von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelwerken umfasst. All dies wäre nicht möglich gewesen ohne die vorbehaltlose Unterstützung durch seine Familie, der stellvertretend Ihnen, verehrte gnädige Frau, liebe Frau Wöhe, sowie euch Kindern Tanja und Peter auch mein besonderer Dank gilt.

Lassen Sie mich schließlich mit Worten des Dankes an alle Mitwirkenden dieser Veranstaltung enden, den Referenten, der musikalischen Begleitung und dem Organisationsteam hier an der Universität des Saarlandes im Dekanat unter der Leitung von Frau Silke U. Baumgärtner sowie an meinem Institut mit Frau Doris Schneider – langjährige Sekretärin von Professor Wöhe – und Herrn Dr. Stephan Meyering. Und lassen Sie mich all denen, die hier und heute angereist sind, meinen herzlichen Dank aussprechen. Die heutige Veranstaltung spricht Bände für die Verbundenheit einer ganz weit definierten Generation von Studierenden, Doktoranden, Schülern im weitesten Sinne sowie von persönlichen und beruflichen Freunden eines Mannes, der ganz maßgeblich gleichermaßen die deutsche Betriebswirtschaftslehre und die Universität des Saarlandes – ich möchte sagen, wie kein Zweiter – geprägt hat. Danke, verehrter akademischer Lehrer, danke, Günter Wöhe!

Schriftenverzeichnis

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Wöhe

März 2009

Bücher

Methodologische Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre, Meisenheim am Glan 1959 (übersetzt ins Japanische).

Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 23. Aufl., München 2008 (übersetzt ins Chinesische, Russische, Tschechische und Arabische; 1. Aufl., Berlin/Frankfurt am Main 1960).

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Band I, 1. Halbband, 6. Aufl., München 1988 (1. Aufl., Berlin/Frankfurt am Main 1962).

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Band I, 2. Halbband, 7. Aufl., München 1992 (1. Aufl., Berlin/Frankfurt am Main 1962).

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Band II, 1. Halbband, 5. Aufl., München 1990 (1. Aufl., Berlin/Frankfurt am Main 1965).

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Band II, 2. Halbband, 4. Aufl., München 1997 (1. Aufl., Berlin/Frankfurt am Main 1965).

Bilanzierung und Bilanzpolitik, 9. Aufl., München 1997 (1. Aufl., München 1971).

Die Steuern des Unternehmens, 6. Aufl., München 1991 (1. Aufl., München 1972).

Die Handels- und Steuerbilanz, Juristische Schulung – Schriftenreihe, Band 56, 4. Aufl., München 2001 (1. Aufl., München 1977).

Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensbesteuerung.
Ausgewählte Aufsätze, München 1984.

Das betriebliche Rechnungswesen, München 1990 (einmalige Sonderauflage aus der 17. Aufl. der Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre).

Übungsbuch zur Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 12. Aufl., München 2008 (1. Aufl., München 1975)
(zusammen mit *H. Kaiser* und *U. Döring*).

Grundzüge der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, 4. Aufl., München 1995 (1. Aufl., München 1978) (zusammen mit *H. Bieg*).

Grundzüge der Unternehmungsfinanzierung, 9. Aufl., München 2002 (übersetzt ins Koreanische; 1. Aufl., München 1978) (zusammen mit *J. Bilstein*).

Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 6. Aufl., München 2008 (1. Aufl., München 1991) (zusammen mit *H. Kußmaul*).

Ton-Cassetten

Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre. Multi-Media Programm, bestehend aus 8 Ton-Cassetten, 100 Transparentfolien, Tonband-Drehbuch, Dozenten-Handbuch und 4 Arbeitsbüchern mit Testfragen, München 1975 (zusammen mit *H. Kaiser*).

Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelbänden

Zur Problematik der Werturteile in der Betriebswirtschaftslehre, in: Zeitschrift für handelswirtschaftliche Forschung 1959, S. 165-179.

Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – eine spezielle Betriebswirtschaftslehre?, in: Zeitschrift für handelswirtschaftliche Forschung 1961, S. 49-70.

Bildung, Auflösung und Übertragung stiller Rücklagen im Steuerrecht aus der Sicht der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 1966, S. 98-117.

Steuerfreie Rücklagen, zwischen Billigkeit und Wirtschaftspolitik, in: Der Volkswirt 1966, S. 393-396.

Der Einfluß der Besteuerung auf die unternehmerischen Entscheidungen, in: Steuerberaterkongreß-Report 1966, S. 33-51.

Sind die Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung noch zeitgemäß?, in: Steuerberaterkongreß-Report 1967, S. 213-222.

Aktuelle Probleme einer großen Steuerreform aus der Sicht der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Landesfachkongreß 1969 der Kammer der Steuerbevollmächtigten Rheinland-Pfalz, o.O. 1969, S. 18-26.

Steuerliche Planung, in: *Fuchs, J./Schwantag, K.* (Hrsg.): AGPLAN-Handbuch zur Unternehmungsplanung, Berlin 1970 ff. (Loseblatt), 3. Aufl. 1994, Kennziffer 2741, S. 1-98 (zusammen mit *R. Mohr*).

- Möglichkeiten und Grenzen einer großen Steuerreform, in: Deutsches Steuerrecht 1971, S.199-205.
- Zur Reform der Unternehmensbesteuerung, 1. Teil: Die Körperschaftsteuer, in: Deutsches Steuerrecht 1971, S. 263-275.
- Zur Reform der Unternehmensbesteuerung, 2. Teil: Die Gewerbesteuer, in: Deutsches Steuerrecht 1971, S. 295-301.
- Zur Reform der Unternehmensbesteuerung, 3. Teil: Die Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes, in: Deutsches Steuerrecht 1971, S. 391-402.
- Grundprobleme der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerreform, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 1971, S. 502-533.
- Steuerreform – Einkommensteuer, Lohnsteuer, in: Steuerberaterkongreß-Report 1971, S. 49-78.
- Die GmbH in der Körperschaftsteuerreform, in: GmbH-Rundschau 1971, S. 245-251.
- Die Körperschaftsteuerreform unter besonderer Berücksichtigung des Anrechnungsverfahrens, 1. Teil, in: Deutsches Steuerrecht 1972, S. 303-308; 2. Teil, in: Deutsches Steuerrecht 1972, S. 334-339.
- Zur Reform der Körperschaftsteuer, in: Wirtschaftsdienst 1972, S. 409-415.
- Besteuerung und Gesellschaftspolitik, in: Deutsches Steuerrecht 1973, S. 3-12.
- Handelsbilanz und Steuerbilanz, in: Steuerberaterkongreß-Report, München/Berlin 1973, S. 291-317.
- Vermögensbildung und unternehmerische Entscheidung, in: Der Steuerzahler 1974, Nr. 2, S. 24-25.
- Die Interdependenzen zwischen Vermögensbildung, Gewinnbeteiligung und Mitbestimmung, in: Die Aktiengesellschaft 1974, S. 97-106.
- Der Einfluß der Besteuerung auf eine integrierte Produktions-, Investitions- und Finanzierungsplanung, in: Schriften zur Unternehmensführung, Band 19, Wiesbaden 1974, S. 31-62 (zusammen mit U. Döring).
- Die deutsche Körperschaftsteuer. Ihr gegenwärtiger Stand und ihre Problematik, in: „Keizaizin“ (Homo Economicus), Osaka, Japan, 1974, Nr. 327, S. 44-56 (in japanischer Sprache).

Heutiger Stand und Problematik der Unternehmensbesteuerung in Deutschland, in: *The Annals of the School of Business Administration*, Kobe University, Japan, Nr. 19, 1975, S. 1-21.

Steuerreform und Gesellschaftspolitik, in: *Wirtschaftsdienst* 1975, S. 18-25.

Steuern als Mittel der Wirtschaftspolitik, in: *Steuerberaterkongreß-Report* 1975, S. 169-195.

Steuerreform, Investitionsfinanzierung und Vermögensbildung, in: *Deutsches Steuerrecht* 1976, S. 3-13.

Die Handels- und Steuerbilanz. Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Grundsätze der Bilanzierung.

1. Teil: Begriffliche und verrechnungstechnische Grundlagen, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1975, S. 621-626.

2. Teil: Das System der doppelten Buchführung und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1975, S. 768-773.

3. Teil: Gliederung der Bilanz und Inhalt der Bilanzpositionen, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1976, S. 14-19.

4. Teil: Allgemeine Bewertungsgrundsätze, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1976, S. 77-83.

5. Teil: Bilanzierung und Bewertung der Aktiva, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1976, S. 146-153.

6. Teil: Bilanzierung und Bewertung der Passiva, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1976, S. 216-222.

7. Teil: Der Geschäftsbericht, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1976, S. 293-300.

8. Teil: Der Jahresabschluß des Konzerns, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1976, S. 356-359 und S. 497-501.

9. Teil: Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik, in: *Juristische Schulung – Schriftenreihe* 1976, S. 565-573.

Die Gewerbesteuer – ein Stiefkind der Steuerreform, in: *Der Bürger als Objekt der staatlichen Finanzpolitik*, in: *Schmölders, G./Wöhe, G./Buchholz, E. H.* (Hrsg.): *Festschrift für Willy Haubrichs zum 65. Geburtstag*, Bad Wörishofen o.J. (1976), S. 127-151.

Bemerkungen zur Steuerbilanzpolitik, in: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis* 1977, S. 216-229.

Betriebswirtschaftliche Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform, in: Die Betriebswirtschaft 1977, S. 25-52.

Gegenwärtige Entwicklungstendenzen der Betriebswirtschaftslehre, in: *Grochla E.* (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre, Teil I, Grundlagen, Stuttgart 1978, S. 3-21.

Probleme des Treuhandwesens aus betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Sicht, in: Steuerberaterkongreß-Report 1979, S. 301-357.

Die Familienunternehmen als Instrument der Steuerminimierung, in: Neues Steuerrecht, Heft 7/8 1980, S. 1-32; 2. Aufl., Heft 14/15 1984.

Die Besteuerung von Treuhandverhältnissen, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 1980, S. 217-223.

Zur Bilanzierung und Bewertung des Firmenwertes, in: Steuer und Wirtschaft 1980, S. 89-108.

Der Einfluß der Besteuerung auf die Wahl der Unternehmensform, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 1980, S. 519-538.

Die sogenannte Große Steuerreform in der Bundesrepublik Deutschland – Erwartung und Wirklichkeit –, in: Österreichische Steuerzeitung 1981, S. 122-135.

Die Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und das Postulat der Wertfreiheit, Festschrift zum 80. Geburtstag von Peter Scherpf, Wiesbaden 1983, S. 5-20.

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Der neue Teismann, 38. Aufl., Essen 1984, S. 801-839 (zusammen mit *G. John*).

Kritische Anmerkungen zur Steuer- und Ausgabenpolitik. Von einem Mitglied der Eberhard-Kommission künftigen Steuerreformen ins Stammbuch geschrieben, in: *Maunz, T.* (Hrsg.): Stationen. Festschrift für Rudolf Eberhard zum 70. Geburtstag, Darmstadt 1984.

Wirtschaften im Betrieb, Der neue Teismann, 38. Aufl., Essen 1984, S. 85-184 (zusammen mit *G. John* und *H. Kaiser*).

Die Neugestaltung des deutschen Bilanzrechts auf der Grundlage der Bilanzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft, in: The Annals of the School of Business Administration, Kobe University, No. 29, Kobe/Japan 1985, S. 79-100.

Betriebswirtschaftliche Beratung mittelständischer Unternehmen, in: Steuerberaterkongreß-Report 1985, S. 183-208.

Kritische Anmerkungen zur Steuer- und Ausgabenpolitik, in: Präsidium des Bundes der Steuerzahler e.V. (Hrsg.): Grenzen für den Steuerstaat, Wiesbaden 1985, S. 49-77.

Möglichkeiten und Grenzen der Bilanzpolitik im geltenden und im neuen Bilanzrecht, in: Deutsches Steuerrecht 1985, S. 715-721 und S. 754-761.

Gegenwärtige theoretische Ansätze der Betriebswirtschaftslehre. Diskussionsbeiträge, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Universität des Saarlandes, Saarbrücken 1985.

Methodologische Entwicklungstendenzen der Betriebswirtschaftslehre nach dem Zweiten Weltkrieg, in: *Schult, E./Siegel, T.* (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspraxis, Festschrift für Bernhard Hartmann zum 70. Geburtstag, Berlin 1986, S. 185-204.

Die bilanzpolitischen Entscheidungsspielräume des Unternehmens bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nach neuem Recht, in: *Jahr, G.* (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Dietrich Schultz, Köln/Berlin/Bonn/München 1987, S. 419-444.

Der Standort des steuerberatenden Berufs nach Inkrafttreten des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, in: Deutsches Steuerrecht 1987, S. 3-12.

Bilanzpolitische Spielräume nach neuem deutschem Handelsrecht, in: Der Schweizer Treuhänder 1987, S. 371-377.

Betriebswirtschaftliche Statistik, Der neue Teismann, 40. Aufl., Essen 1988, S. 419-440 (zusammen mit *H. Kaiser*).

Betriebswirtschaftslehre, Der neue Teismann, 40. Aufl., Essen 1988, S. 83-103 (zusammen mit *G. John* und *H. Kaiser*).

Bilanzanalyse und Bilanzpolitik nach neuem Recht, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 1988, S. 50-64.

Entwicklungstendenzen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre im letzten Drittel unseres Jahrhunderts – Rückblick und Ausblick, in: Die Betriebswirtschaft 1990, S. 223-235.

Ausgewählte steuerliche Probleme bei Unternehmenszusammenschlüssen, in: Deutsches Steuerrecht 1990, Beiheft zu Heft 7.

Kritische Anmerkungen zu einigen grundsätzlichen Mängeln des geltenden Steuersystems, in: *Herzig, N.* (Hrsg.): Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung, Festschrift für Gerd Rose zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 1991, S. 287-307.

BWL für Manager. Die Entwicklung seit 1945, Teil I: Gutenberg und seine Zeit, 29.1.1991; Teil II: Abschied vom Homo oeconomicus, 5.2.1991; Teil III: Der Kärner ist keine Führungskraft, 8.2.1991, in: FAZ-Blick durch die Wirtschaft, Frankfurt am Main.

BWL für Manager. Steuerlehre, Teil I: Kosten oder Anteile des Staats am Gewinn, 28.1.1992; Teil II: Auch der Gesetzgeber muß sich weiterbilden, 29.1.1992, in: FAZ-Blick durch die Wirtschaft, Frankfurt am Main.

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, in: *Kütting, K./Schnorbus, A.* (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre heute, Frankfurt am Main 1992, S. 197-201.

Entwicklung der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre seit 1945, in: *Kütting, K./Schnorbus, A.* (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre heute, Frankfurt am Main 1992, S. 16-22.

Zehn Thesen zur Behandlung von Scheingewinnen im Jahresabschluß, in: Bewertung, Prüfung und Beratung in Theorie und Praxis, Festschrift für Carl Helbling, Zürich 1992, S. 513-529.

Kritische Analyse von Steuerreformaßnahmen aus der Sicht der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre dargestellt am Beispiel der Novellierung der Vorschriften zur Ermittlung des Einheitswertes des Betriebsvermögens durch das Steueränderungsgesetz 1992, in: *Kirchhof, P./Offerhaus, K./Schöberle, H.* (Hrsg.): Festschrift für Franz Klein, Köln 1994, S. 841-864.

Treuhandverhältnisse in rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht, in: *Kütting, K.* (Hrsg.): Saarbrücker Handbuch der Betriebswirtschaftlichen Beratung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2004, S. 1189-1216.

Beiträge in Handwörterbüchern

Stichwörter: Einheitswert; Gemeiner Wert; Vermögensermittlung, steuerrechtliche, in: *Kosiol, E.* (Hrsg.): Handwörterbuch des Rechnungswesens, Stuttgart 1970.

Stichwörter: Verbindlichkeiten, Bewertung der; Vermögensermittlung, steuerrechtliche, in: *Kosiol, E.* (Hrsg.): Handwörterbuch des Rechnungswesens, 2. Aufl., Stuttgart 1981.

Stichwort: Unternehmensformen, Band 5, in: Management-Enzyklopädie, 6 Bände, München 1971.

Stichwort: Unternehmensformen, Band 9, in: Management-Enzyklopädie, 10 Bände, 2. Aufl., München 1984/85.

Stichwort: Bestimmungsgründe für die Wahl der Unternehmensform, Band 1, in: Handbuch des kaufmännischen Geschäftsführers, 2 Bände, München 1973.

Stichwort: Betriebswirtschaftslehre; Entwicklungstendenzen der Gegenwart, Band 1, in: *Grochla, E./Wittmann, W.* (Hrsg.): Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Stuttgart 1974.

Stichwort: Steuerarten und Betrieb, Band 3, in: *Grochla, E./Wittmann, W.* (Hrsg.): Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Stuttgart 1976.

Steuern und Finanzierung, in: *Büschgen, H. E.* (Hrsg.): Handwörterbuch der Finanzwirtschaft, Stuttgart 1976.

Stichwörter: Abschreibung; Anrechnungssystem, körperschaftsteuerliches; Bergschaden; Betriebswirtschaftliche Steuerlehre; Betrieb und Unternehmung; Bewertung; Bilanz; DM-Eröffnungsbilanz; Finanzierung und Besteuerung; Gewerbesteuer, Reform der; Handelsbilanz; Hauptabschlußübersicht; Instandhaltungsrückstellung; Jahresabschluß; Körperschaftsteuer; Leasing; Leverage-Effekt; Maßgeblichkeitsprinzip; Nutzungsdauer; Rechnungswesen, betriebliches; Rücklage; Rücklage, steuerfreie; Rückstellung; Sonderbilanz; Standortwahl und Besteuerung; Steuerbilanz; Steuerbilanzpolitik; Steuerreformkommission; Steuerrückstellung; Unternehmensform und Besteuerung; Vermögensteuer, in: Handwörterbuch des Steuerrechts unter Einschluß von Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre, Finanzrecht, Finanzwissenschaft (HwStR), 2 Bände, 2. Aufl., München/Bonn 1981.

Stichwörter: Aktie; Aktienstimmrecht; Ausschüttung und Wiedereinlage; Außenfinanzierung; bedingte Kapitalerhöhung; Beteiligungsfinanzierung; Bezugsrecht; Dividende; eigene Aktien; Eigenfinanzierung; Finanzierung; Finanzierung aus Abschreibungen; Finanzierung aus Pensionsrückstellungen; genehmigtes Kapital; Inhaberaktie; Innenfinanzierung; Kapitalerhöhung; Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln; Kapitalerhöhung gegen Einlagen; Kapitalfreisetzungseffekt; Kapitalherabsetzung; Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien; Kux; Mehrstimmrechtsaktie; Namensaktie; ordentliche Kapitalherabsetzung; Sanierung; Selbstfinanzierung; Stammaktie; Umfinanzierung; vereinfachte Kapitalherabsetzung; Vorratsaktie; Vorzugsaktie, in: *Dichtl, E./Issing, O.* (Hrsg.): Vahlens Großes Wirtschaftslexikon, 2 Bände, München 1987.

Stichwort: Steuern, in: *Chmielewicz, K./Eichhorn, P.* (Hrsg.): Handwörterbuch der Öffentlichen Betriebswirtschaft, Stuttgart 1988.

Stichwort: Bewertung, steuerliche, Band 1, in: *Albers, W. u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW)*, Stuttgart/New York/Tübingen/Göttingen/Zürich 1988.

Stichwort: Bewertung in der Steuerbilanz, Band 1, in: *Albers, W. u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW)*, Stuttgart/New York/Tübingen/Göttingen/Zürich 1988.

Stichwort: Jahresabschluß, Band 4, in: *Albers, W. u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW)*, Stuttgart/New York/Tübingen/Göttingen/Zürich 1988.

Stichwort: Konzernbesteuerung, Überblick über die, in: *Küting, K./Weber, C.-P. (Hrsg.): Handbuch der Konzernrechnungslegung, Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung*, Stuttgart 1989.

Stichwörter: Anschaffungskosten; Anschaffungswertprinzip; Aufsichtsrat; Aufsichtsratsbezüge, Prüfung der; Aufsichtsratssitzungen, Teilnahme des Abschlußprüfers an; beizulegender Wert; Bericht des Aufsichtsrates; betriebliches Rechnungswesen; Bewertung; Bewertungsänderung; Bewertungsgrundsätze; Bewertungswahlrecht; Bilanz; Bilanzierungspflicht; Bilanzierungswahlrecht; Bilanzkontinuität; Bilanzkurs; Einzelbewertung, Grundsatz der; Einzelwertberichtigungen zu Forderungen; Ergänzungsbilanzen; Handelsbilanz; Herstellungsaufwand; Herstellungskosten, steuerliche; Jahresabschluß; Kapitalerhöhung; Kapitalherabsetzung; Maßgeblichkeitsprinzip der Handelsbilanz für die Steuerbilanz; Mehrstimmrechtsaktien; Niederstwertprinzip; Pauschalwertberichtigung; Rechnungslegung; Rechnungswesen, Grundbegriffe des; Scheingewinn; Sonderabschreibungen; Sonderbetriebsvermögen; sonstige Steuern; Tageswertprinzip; Umwandlung; Umwandlungsbeschluß; Umwandlungsbilanz; Umwandlungsgesetz (UmwG); Umwandlungsstichtag; Verschmelzung; Wandelschuldverschreibung; Wiederbeschaffungswert; Zuschuß, in: *Lück, W. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsprüfung*, 2. Aufl., Marburg 1989.

Stichwort: Business Administration: Present Theoretical Approaches, in: *Grochla, E./Büschgen, H. E./Chmielewicz, K./Coenenberg, A. G./Kern, W./Köhler, R./Meffert, H./Schweitzer, M./Szyperski, N./Wittmann, W./Wysocki, K. von (Hrsg.): Handbook of German Business Management*.

Stichwort: Treuhandverhältnisse, in: *Küting, K./Weber, C.-P. (Hrsg.): Handbuch der Rechnungslegung, Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung*, 3. Aufl., Stuttgart 1990.

Korrektur der Herstellungskosten für die Handels- und Steuerbilanz, in: *Männel, W.* (Hrsg.): Handbuch Kostenrechnung, Wiesbaden 1992.

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerrecht, Teilband 1, in: *Wittmann, W.* u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 5. Aufl., Stuttgart 1992.

Stichwort: Leasing-Verträge, Prüfung der, in: *Coenenberg, A. G./Wysocki, K. von* (Hrsg.): Handwörterbuch der Revision (HWRev), 2. Aufl., Stuttgart 1992, Sp. 1236 ff.

Stichwort: Bilanz, in: *Chmielewicz, K./Schweitzer, M.* (Hrsg.): Handwörterbuch des Rechnungswesens, 3. Aufl., Stuttgart 1993.

Stichwörter: Anschaffungskosten; Anschaffungswertprinzip; Bewertung; Bewertungsänderung; Bewertungsgrundsätze; Bewertungsmethode; Bewertungsvorschriften; Bewertungswahlrecht; Bilanz; Bilanzierungswahlrechte; Einzelbewertung, Grundsatz der; Gemeinschaftskontenrahmen; Handelsbilanz; Herstellungsaufwand; Herstellungskosten; Industriekontenrahmen; Jahresabschluß; Kapitalerhöhung; Kapitalherabsetzung; Kontenrahmen; Maßgeblichkeitsprinzip der Handelsbilanz für die Steuerbilanz; Mehrstimmrechtsaktien; Methodologie der Betriebswirtschaftslehre; Niederstwertprinzip; Pauschalwertberichtigung; Rechnungslegung; Rechnungswesen, betriebliches; Rechnungswesen, Grundbegriffe des; Scheingewinn; Sonderabschreibungen; Steuersystem; Umwandlung, in: *Lück, W.* (Hrsg.): Lexikon der Betriebswirtschaft, 6. Aufl., München/Wien 2004.

Schriften zur Unternehmensführung des Instituts für Unternehmensführung, Hamburg (nicht im Buchhandel)

Lehrheft: Betriebliche Funktionen (1966), 37 Seiten.

Lehrheft: Bilanz- und Steuerpolitik (1967), 55 Seiten.

Lehrheft: Betriebliche Finanzierungspolitik (1968), 67 Seiten.

Mitherausgeberschaften

Der Bürger als Objekt der staatlichen Finanzpolitik. Festschrift für Willy Haubrichs zum 65. Geburtstag, Bad Wörishofen, o.J. (1976) (hrsg. zusammen mit *G. Schmolders* und *E. H. Buchholz*).

Handwörterbuch des Steuerrechts und der Steuerwissenschaften, 2 Bände, 2. Aufl., München/Bonn 1981 (hrsg. zusammen mit *G. Felix*, *C. Flämig*, *H. Sebiger* und *G. Strickrodt*, mitbegründet von *W. Hartz*).

Lernbücher für Wirtschaft und Recht, Verlag Vahlen, München (hrsg. zusammen mit *G. Lüke*).

Steuer und Wirtschaft, Zeitschrift für die gesamte Steuerwissenschaft, Verlag O. Schmidt, Köln (hrsg. von *K. Tipke* u.a.).

Schriften zur Bilanz- und Steuerlehre, Schäffer Verlag, Stuttgart (hrsg. zusammen mit *K. Küting*).

